



Hintergrundinformationen zum Nachweis der CAE-Freiheit in der Schweiz

Die Caprine Arthritis und Enzephalitis (CAE) ist eine durch ein Lentivirus verursachte Viruskrankheit der Ziegen. Sie löst bei infizierten Tieren in erster Linie Gelenkentzündungen („dickes Knie“) und Euterentzündungen, seltener Lungenentzündungen und sehr selten bei Jungtieren eine Gehirnentzündung. Anfangs der achtziger Jahre war die CAE in der Schweiz weit verbreitet. Rund 75% der Ziegen waren mit dem CAE-Virus infiziert, wovon knapp ein Drittel erkrankten. Jährlich mussten 5-10% des Schweizerischen Ziegenbestandes geschlachtet werden. Die wirtschaftlichen Verluste der Ziegenhalter aufgrund der CAE waren hoch.

1984 wurde deshalb ein CAE-Ausrottungsprogramm gestartet. Die flächendeckende Bekämpfung begann regional auf kleiner Ebene und wurde immer weiter ausgedehnt. 1995 wurde die CAE in die eidgenössische Tierseuchenverordnung aufgenommen. Seit 1998 wird die Tierseuche schweizweit obligatorisch bekämpft und aktiv überwacht. Durch die getroffenen Massnahmen reduzierte sich das Vorkommen von CAE-positiven Ziegen auf weniger als 1%. Seit Mitte der neunziger Jahre wurden keine klinischen CAE-Fälle mehr beobachtet.

Das CAE-Virus ist eng verwandt mit dem Maedi-Visna (MV)-Virus der Schafe. Beide gehören zur Gruppe der Lentiviren der kleinen Wiederkäuer (Small Ruminant Lentiviren – SRLV), wobei es sich beim CAE-Virus um SRLV vom B-Genotyp und bei MV-Viren um SRLV vom A-Genotyp handelt. Bei engem Kontakt mit MV-infizierten Schafen können sich auch Ziegen mit dem MV-Virus anstecken. Die Infektion verursacht bei Ziegen jedoch keine Krankheitssymptome und ist für sie daher ungefährlich. Dank einer Verbesserung der Diagnostik ist es seit 2011 möglich, zwischen einer Infektion mit SRLV vom B-Genotyp und einer Infektion mit SRLV vom A-Genotyp zu unterscheiden. Seither konzentriert sich das nationale CAE-Bekämpfungsprogramm rein auf die Bekämpfung von SRLV der B-Genotypen.

Im Rahmen einer Volluntersuchung wurde 2012 die CAE-Situation bei Ziegen in der Schweiz genau erfasst. Insgesamt 47 Ziegen (0.06% der Ziegenpopulation) wurden damals noch positiv auf CAE getestet. Die 41 betroffenen Betriebe (0.38% der Ziegenhaltungen) waren relativ gleichmässig und in meist grösseren Abständen über die gesamte Schweiz verteilt (Abb. 1). Dies zeigte, dass es sich bei den letzten CAE-Fällen in der Schweiz um keine aktiven Infektionsgeschehen mehr handelte. Die betroffenen Betriebe wurden saniert, so dass die Schweiz bereits Ende 2012 als CAE-frei im Sinne von SRLV vom B-Genotyp betrachtet werden konnte.

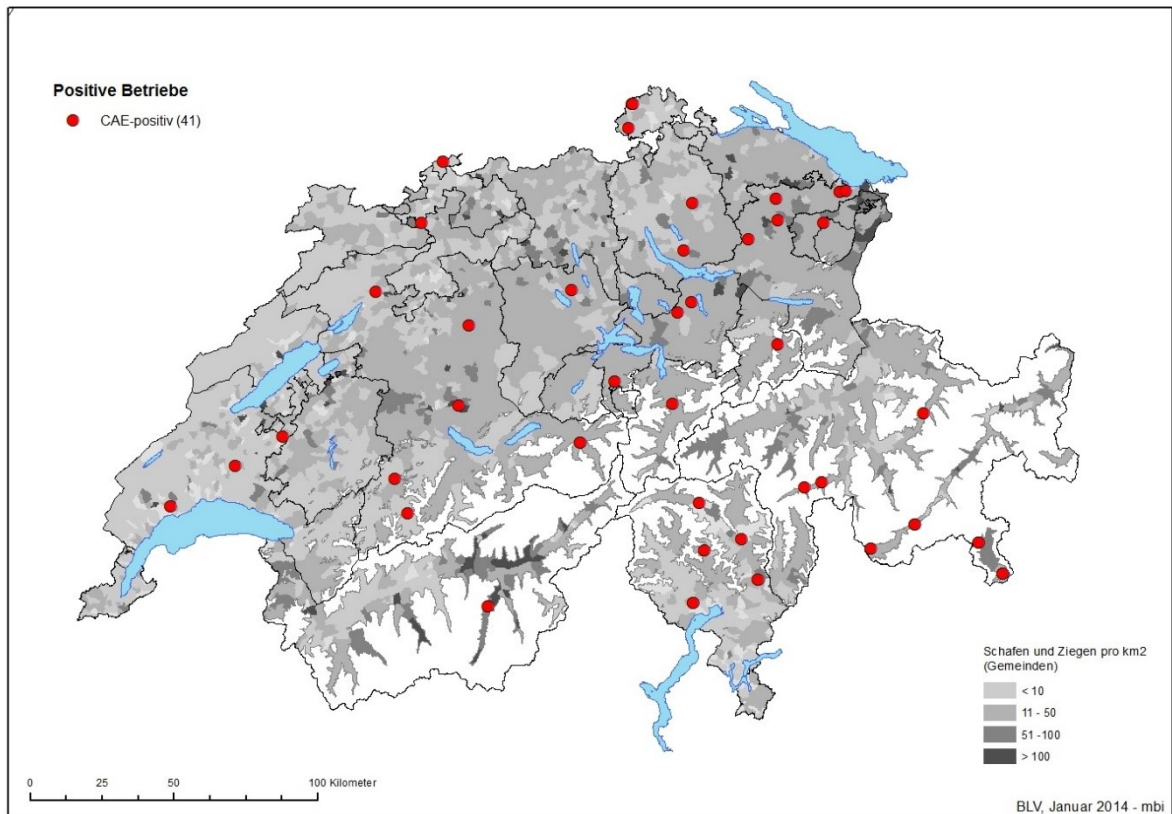


Abbildung 1: Geographische Verteilung der CAE-positiven Betriebe aus der CAE-Volluntersuchung 2012

Ende 2014 hat der Veterinärdepartement Schweiz entschieden, dass die CAE-Freiheit der Schweiz mittels einer Stichprobenuntersuchung über einen Zeitraum von drei Jahren statistisch nachgewiesen werden soll. Im Rahmen dieses Freiheitsnachweises wurden in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 2'423 Ziegenhaltungen auf CAE untersucht. Während dieser Zeit wurden innerhalb und ausserhalb der Stichprobe in drei Betrieben Tiere mit CAE-positiven Ergebnissen gefunden. Die Abklärung des ersten positiven Befundes in 2016 ergab, dass es sich um kein aktives Infektionsgeschehen handelte, da in der betroffenen Ziegenhaltung und in Kontaktbetrieben keine weiteren CAE-positive Tiere gefunden wurden. In den beiden anderen Fällen hatte die Infektion der CAE-positiven Ziegen jeweils im Ausland stattgefunden, weshalb es sich hier um keine Schweizer CAE-Seuchenfälle handelte. Alle drei Ereignisse waren folglich epidemiologisch für den CAE-Freiheitsnachweis nicht relevant. Nach mehr als 30 Jahren CAE-Bekämpfung konnte in der Schweiz nun also der Nachweis der CAE-Freiheit bei Ziegen erfolgreich erbracht werden.

Aufgrund der heute sehr guten CAE-Situation in der Schweiz, stellt der Veterinärdepartement Schweiz die aktive Überwachung der CAE ein. Für Tierhaltende sowie Tierärztinnen und Tierärzte gilt bei einem Verdacht oder Ausbruch von CAE bei Ziegen weiterhin Meldepflicht. Im Ausland wird die CAE nicht offiziell bekämpft, daher ist bei Importen von Ziegen besondere Vorsicht geboten. Um den Gesundheitsstatus des Schweizer Ziegenbestandes nicht zu gefährden, ist es sehr wichtig, dass die Importeure in diesem Bereich ihre Selbstverantwortung wahrnehmen. Dazu gehört die genaue Abklärung des Gesundheitsstatus im Herkunftsbestand, wenn nötig auch das Einfordern von CAE-Untersuchungen bereits im Herkunftsland.

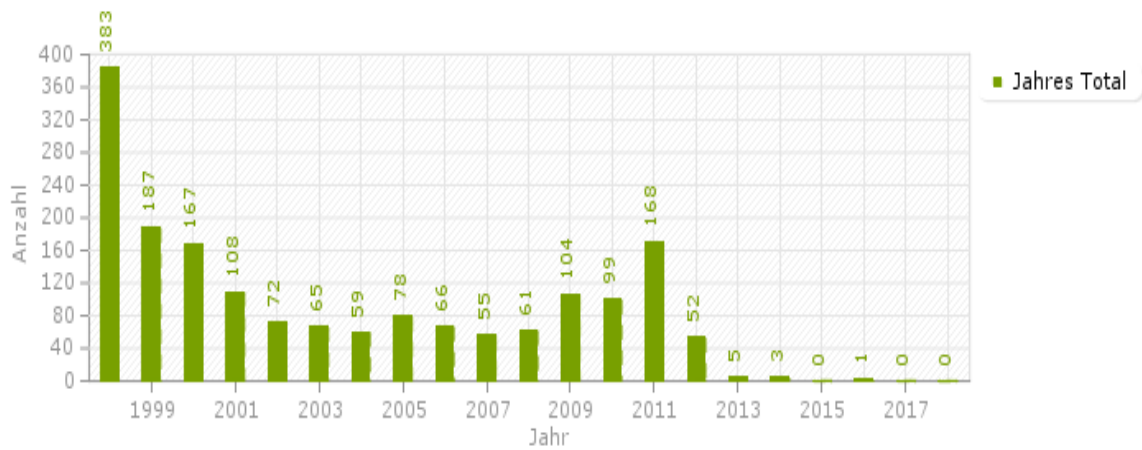


Abbildung 2: Gemeldete CAE-Seuchenfälle in der Schweiz von 1998 bis 2018. Quelle: Informationssystem Seuchenmeldungen (Info SM), BLV